



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 25. April 2018

Vorlagen-Nr. 17-V-51-0046

**Betriebsübergang Kinderhaus Wiesbaden e. V. zur Landeshauptstadt Wiesbaden**

**Beschluss Nr. 0077**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1 Der Verein Kinderhaus Wiesbaden e. V. („Verein“) hat beschlossen, sich zum 31.07.2018 aufzulösen (Anlage 1 zur Vorlage).
  - 1.2 Zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Verein soll ein Vertrag zur Begleitung des Betriebsübergangs gemäß § 613a BGB geschlossen werden, um nachstehende Kinderbetreuungsangebote des Vereins in städtischer Trägerschaft betreiben zu können:
    - im Kinderhaus Elsässer Platz werden insgesamt 122 Kinder (plus 8 Pufferplätze) in sechs Kindergemeinschaftsgruppen und einer Hortgruppe betreut. Die Tagesmutterbetreuung „Kinderbrücke“ sowie die offene Arbeit für Schulkinder sind zusätzlich im Kinderhaus Elsässer Platz angesiedelt,
    - der Waldkindergarten mit 17 Plätzen (plus 1 Pufferplatz), organisatorisch dem Kinderhaus Elsässer Platz zugeordnet,
    - die Kindertagesstätte Freudenberg mit zwei Kindergemeinschaftsgruppen und zwei Elementargruppen mit insgesamt 74 Plätzen (plus 6 Pufferplätze).
  - 1.3 Die Fortführung der genannten Kinderbetreuungsangebote in städtischer Trägerschaft erfolgt kostenneutral, da die für die bestehenden Leistungsverträge zwischen dem Verein und der Stadt im Haushalt für 2018 und 2019 vorhandenen Mittel zur Deckung herangezogen werden können.
  - 1.4 Gemäß § 613a BGB tritt der neue Betreiber, hier die Landeshauptstadt Wiesbaden, in die Rechte und Pflichten der Arbeitsverhältnisse ein, die zum Zeitpunkt des Betriebsübergangs bestehen. Eine anonymisierte Übersicht des zu übernehmenden Personals (Stand 19.12.2017) und deren künftiger organisatorischen Zuordnung ist als Anlage 2 zur Vorlage beigefügt.
  - 1.5 Die erforderlichen Planstellen zur Weiterführung der unter Punkt 1.2 benannten Kindertagesstätten sind bei gleichzeitigem Wegfall des zugrundeliegenden Leistungsvertrags im nächsten Stellenplan nachzuweisen und mit dem zu übernehmenden Personal zu besetzen. Die nach städtischem Standard und auf der Grundlage des hessischen Kinderförderungsgesetzes und gegebenenfalls darüber hinaus benötigte Personalausstattung ist im Stellenplan entsprechend zu schaffen.
  - 1.6 Die Stadt übernimmt den bestehenden Leistungsvertrag zur Tagesmutterbetreuung im Rahmen des Projektes Kinderbrücke vom Verein. Hierdurch erhöht sich der Bedarf an Planstellen im Stellenwert S 8b um 0,73 VZÄ (28,5 Stunden/Woche).

- 1.7 Die offene Arbeit für Schulkinder im Kinderhaus Elsässer Platz wird zum 31.07.2019 eingestellt. Die mit den Aufgaben der offenen Arbeit betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden daher ab dem 01.08.2018 überplanmäßig geführt und zunächst der neu zu gründenden Organisationseinheit 510248 Kinderhaus Elsässer Platz zugeordnet.  
Durch den gleichzeitigen Wegfall des derzeitigen Leistungsvertrags für die offene Arbeit mit Schulkindern handelt es sich um einen kostenneutralen Personaleinsatz.
- 1.8 Durch die stetige Ausweitung des Angebots an städtischen Kindertagesstätten von 36 in 2016 zu 40 in 2018 ist der damit zusammenhängende Verwaltungsaufwand stetig angestiegen. Daher ist eine zusätzliche Planstelle im Stellenwert E 9b bei 510201 AG 1 Finanz- und Ressourcenmanagement erforderlich und wird durch eine zu übernehmende Verwaltungsmitarbeiterin des Vereins budgetneutral besetzt.
- 1.9 Die derzeit 38 städtischen Kindertagesstätten werden von drei Hausmeistern betreut. Durch den Betriebsübergang sind zwei weitere Hausmeister von der Stadt zu übernehmen und sollen zunächst bei 510201 Städtische Kindertagesstätten kostenneutral beschäftigt werden. Zur dauerhaften Fortführung der hausmeisterlichen Tätigkeiten innerhalb der Kinderhäuser Elsässer Platz und Freudenberg ist die Schaffung einer entsprechenden Planstelle im Stellenwert E 5 gerechtfertigt.
2. Der Übernahme des Personals der Kinderbetreuungseinrichtungen des Vereins Kinderhaus Wiesbaden e. V. durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu den in dieser Sitzungsvorlage genannten Bedingungen wird zugestimmt.
3. Der Magistrat (Dezernat VII/51 in Verbindung mit Dezernat I/11 und Dezernat II/30) wird ermächtigt, mit dem Verein Kinderhaus Wiesbaden e.V. die sonstigen erforderlichen Vertragsinhalte für eine Übertragung des Betriebs des Kinderhaus Wiesbaden e. V. auf die Landeshauptstadt Wiesbaden auszuhandeln und einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.
4. Der Betriebsübergang erfolgt budgetneutral und wird durch im Haushalt vorhandene Mittel, bzw. dann durch die Stadt Wiesbaden zu erzielende Einnahmen (die bisher durch den Träger erzielt wurden) voll refinanziert.
5. Ergeben sich aufgrund unbekannter Finanzrisiken Mehrkosten, so werden diese aus dem Budget des Amtes 51 gedeckt.
6. Unter dem Vorbehalt, dass der unter Punkt 3 genannte Vertrag abgeschlossen wird, werden nachstehende Planstellen zum Stellenplan 2020/2021 geschaffen und können vorab des Beschlusses zum Stellenplan ab dem 01.08.2018 besetzt werden:

Planstellen für das Kinderhaus Elsässer Platz inklusive Waldkindergarten (510248)

- 1 Planstelle (Leitung) im Umfang 1,0 VZÄ (S 17 Fg. 1 TVöD-SuE)
- 1 Planstelle (Stellvertretung) im Umfang 1,0 VZÄ (S 16 Fg. 2 TVöD-SuE)
- 19 Planstellen im Umfang von je 1,0 VZÄ (S 8b Fg. 1 TVöD-SuE)
- 1 Planstelle im Umfang 0,33 VZÄ (S 8b Fg. 1 TVöD-SuE)
- 1 Planstelle (Kinderbrücke) im Umfang 0,73 VZÄ (S 8b Fg. 1 TVöD-SuE)
- 1 Planstelle im Umfang 1,0 VZÄ (E 5 TVöD)
- 1 Planstelle im Umfang 0,61 VZÄ (E 5 TVöD)
- 1 Planstelle im Umfang 0,81 VZÄ (E 2 TVöD)
- 1 Sonderstelle im Umfang 1,0 VZÄ (Praktikantentarif TVöD)

Planstellen für das Kinderhaus Freudenberg (510249)

- 1 Planstelle (Leitung) im Umfang 1,0 VZÄ (S 15 Fg. 1 TVöD-SuE)
- 1 Planstelle (Stellvertretung) im Umfang 1,0 VZÄ (S 13 Fg. 2 TVöD-SuE)
- 8 Planstellen im Umfang von je 1,0 VZÄ (S 8b Fg. 1 TVöD-SuE)
- 1 Planstelle im Umfang 0,55 VZÄ (S 8b Fg. 1 TVöD-SuE)
- 1 Planstelle im Umfang 0,95 VZÄ (E 5 TVöD)
- 1 Planstelle im Umfang 0,48 VZÄ (E 2 TVöD)
- 1 Sonderstelle im Umfang 1,0 VZÄ (Praktikantentarif TVöD)

Zentral angesiedelte Planstellen

- 1 Planstelle (Hausmeister) im Umfang 1,0 VZÄ (E 5 TVöD)
- 1 Planstelle (Verwaltung) im Umfang 1,0 VZÄ (E 9b TVöD)

7. Personal, das nach der Überführung zur Landeshauptstadt Wiesbaden keiner der unter Ziffer 6 beschlossenen Stellen zugeordnet werden kann, wird zunächst überplanmäßig bei 5102 Kindertagesstätten geführt.
8. Der Magistrat (Dezernat VI/21 in Verbindung mit Dezernat VII/51) wird beauftragt, bilanziell relevante Sachverhalte zu prüfen und nach rechtlicher Ein- bzw. Zuordnung umzusetzen.
9. Der Magistrat (Dezernat VII/51 in Verbindung mit Dezernat VI/20) wird beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 17.04.2018 BP 0252)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .04.2018

Belz  
Vorsitzender